

## Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Winkelhaid vom 29.11.2022

§ 22 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 22

Anträge

(1) <sup>1</sup>Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. <sup>2</sup>Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. **<sup>3</sup>Anträge sollen spätestens am 12 Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.** <sup>4</sup>Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

### In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 30.11.2022 in Kraft.

Winkelhaid, den 29.11.2022

Michael Schmidt  
Erster Bürgermeister